

Erklärung
zu
den Eigentumsverhältnissen der Eigenerzeugungsanlage

gemäß

§ 2 Abs. 2
des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien
(Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG)
vom 21. Juli 2004

Hiermit wird bestätigt, dass die in zugehörigem Stromspeisungsvertrag aufgeführte Anlage gemäß § 2 Abs. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nicht zu über 25 vom Hundert der Bundesrepublik Deutschland, oder einem Bundesland gehört.

Sollten Änderungen im Sinne der oben genannten Eigentumsverhältnisse eintreten, wird der Anlagenbetreiber die Stadtwerke Weißwasser GmbH unverzüglich darüber informieren.

_____, den ____.

Name und Unterschrift des Anlagentreibers